

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 67.

Dienstag, 23. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die halbspaltige 43 mm breite Kopfzeile 18 Pfg. (Vollspalte 36 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Erlöschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen

1. des Gutsbesizers Oskar Hauke in Heyda Nr. 27,
2. des Gutsbesizers Arthur Große in Heyda Nr. 17,
3. des Wirtschaftsbesizers Max Däberitz in Heyda Nr. 41.

Wegen der in anderen Gegenden von Heyda noch herrschenden Maul- und Klauenseuche bewendet es bei den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 23. März 1915.

650 g E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeysters Bruno Arno Rißler in Röderau wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 22. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Beschlagnahme der Gerste.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 9. März 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Gerste (R. G. Bl. S. 169) ist seit Beginn des 12. März 1915 die Gerste für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt.

Auf den Inhalt dieser Bekanntmachung wird verwiesen. Sie kann in der Ratkassette eingesehen werden.

Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste, auch gekroten, gequellert oder sonst zerleinert, auch ungedroschen, oder mehr als einen Doppelzentner Mengkörn aus Gerste und Hafer mit dem Beginn des 12. März 1915 in Gewahrsam hatte oder bis zum 24. März 1915 empfängt, ist verpflichtet, dies anzumelden.

Zu der Anmeldung sind Vorwände zu benutzen, die wir den Betrieben, soweit sie uns bekannt sind, zuzustellen werden und die spätestens bis zum 25. März an den Stadtrat, Ratkassette, Zimmer Nr. 2, zurückzugeben sind. Wer einen solchen Vorwand bis zum 23. März nicht erhalten hat und Vorwände der genannten Art in den angeleg-

ten Mengen besitzt, muß sich unverzüglich in der Ratkassette einen Vorwand abholen.

Wer angezeigepflichtig ist, hat den Beamten die geforderten Auskünfte zu erteilen und auf Erfordern die Nachprüfung der Angaben durch Untersuchung der Vorrats- und Betriebsräume und Prüfung der Bücher zu dulden. Wer dieser Aufforderung in der geforderten Frist nicht Folge leistet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendhundert Mark bestraft.

Unternehmer gewerblicher Betriebe, die Gerste verwenden,

- a) zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt,
- b) zur Herstellung von Gersten- und Malzkaffee,
- c) zur Herstellung von Bier,
- d) zur Herstellung von Grünmalz für Branntweinbrennerei und Breiherstellung,

haben bis zum Fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetragenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten. Bei Unterlassung derselben wird die oben für die Anzeige an den Kommunalverband festgesetzte Strafe gleichfalls erwirkt. Malzfabriken dürfen vom 12. März 1915 ab keine Gerste mehr vermälzen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. März 1915.

Fnd.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer-einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröbba, am 23. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Poppitz.

Morgen Mittwoch nachm. von 5—6 Uhr werden 45 kg Rindfleisch verkauft, à 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. März 1915.

Wir veräumen nicht, nochmals auf die Versammlung aufmerksam zu machen, die morgen Mittwoch nachmittag 2 Uhr von dem Bezirksabstauer etnen Großenhain, Riesa, Merzdorf und Pausitz in der „Widerrasse“ abgehalten wird. Es werden Herr Obstbauwunderlehrer Pfeiffer über „Obst- und Gemüsegarten zur Kriegszeit“ und die Hauswirtschaftlerin Fel. Pfeiffer über „Kriegskost“ sprechen. Die Vorträge sollen dazu dienen, unsere Obst- und Gemüsegarten zu erhalten und insbesondere unsere Hausfrauen für die großen Pflichten, die sie jetzt zu erfüllen haben, zu ermahnen. Die Ausführungen werden viele wertvolle Ratsschläge geben und gar mancher Besucher wird aus ihnen lernen können. Möge der Besuch der Vorträge zeigen, daß auch im hiesigen Bezirk Männer und Frauen sich gern bereit finden, im heimatischen Wirtschaftskrieg voll und ganz ihre Pflicht zu tun. Es sind zu der Versammlung, wie besonders hervorgehoben sei, neben den Mitgliedern der genannten Vereine und deren Angehörigen auch Gäste — Damen und Herren — sehr willkommen.

Niemand wird ohne ernste Sorge an der Tatsache vorbeigehen können, daß unser Volk in der Frage seiner Ernährung eine schwere Prüfung durchzumachen hat. Es ist ein Trost, daß durch die staatliche und kommunale Verbrauchsregelung wenigstens die Sorge, bis zur nächsten Ernte nicht durchhalten zu können, von uns genommen ist. Aber eine Nahrung oder ein strategischer Plan, der geeignet ist, zum Ziele zu führen, entsteht noch nicht der Entbehrungen und wie jene Entbehrungen getragen werden, das wieder kann den Erfolg der Strategie wesentlich mitbestimmen. Darum heißt es jetzt für alle: Nehmt die Entbehrung auf Euch, so gut Ihr könnt. Kriegszeit ist Ausnahmszeit. Und man bedenke: welche Entbehrungen diejenigen auf sich nehmen müssen, die in den Schützengräben liegen, in tiefem Schnee oder Morast meilenweit ohne Unterbrechung marschieren müssen, in Unterseebooten oft mit schmalen Vorräten vorlieb zu nehmen haben, und wie auch im Felde Ungleichheiten nicht zu vermeiden sind, wie Einzelne auf schwierigen vorgeschobenen Posten ausharren und darben müssen, während es andere auf Stappen usw. besser haben. Vielleicht kommt einmal die Zeit, in der die alten Leute ihren Kindern erzählen werden: wie Dahelmsgebliebenen haben vom Kriege nicht viel gespürt, die Russen sind nicht nach Berlin gekommen, man hat uns, von den Grenzgebieten abgesehen, nicht unsere Habe geraubt, unsere Nahrungsmittel fortgeschmeißelt und unsere Häuser zerstört, wie haben auch gute Böden und reichliche Unterfrüchtungen bekommen und so hätten wir vom Kriege fast nichts gespürt, wenn

nicht die Brotknappheit gewesen wäre; das war die einzige wirkliche Entbehrung, die von uns verlangt wurde: etwas weniger Brot zu essen, sogar manchmal ein wenig zu hungern. Soll man dann später nicht hinzuzufügen dürfen: wir haben das wenige gern getragen! Wenn so die Brotentbehrung als das einzige bleibt, was, außer persönlichen Verlusten, den unermittelten Massen die sozialen Wunden des großen Weltkrieges in Erinnerung erhalten wird, gilt es dann nicht umlohnend, dieses Opfer jetzt mit Stolz und Entschlossenheit auf sich zu nehmen, losse es was es wolle?

Bei den Privatpäckereien nach dem Felde ist in der Adresse auch das zuständige Militär-Paketdepot anzugeben. Da fast alle Verschleppungen und Verluste von Feldpaketen durch mangelhafte Adressierung verursacht werden, ist die Angabe des richtigen Militär-Paketdepots in der Adresse etwas sehr wichtiges. Wer daher seiner Sache nicht völlig sicher ist, tut gut, vor Absendung eines Pakets nach dem Felde erst beim nächsten Paketdepot anzufordern, welches Paketdepot zuständig ist. Unverzüglich ist eine solche Anfrage in allen Fällen, wo in der Feldadresse ein „Armeekorps“, „Reservekorps“ oder „Landwehrkorps“ nicht angegeben ist, weil der Truppenteil einem solchen Korps nicht untersteht. Für Anfragen dieser Art werden, was dem Publikum noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheint, an den Volkshältern besondere (grüne) Doppelpostkarten zum Preise von 1 Pf. für das Stück selbgehalten. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind darin Anfrage und Antwort soweit möglich schon vorgegedruckt. Die Post befördert diese Karten unentgeltlich.

Ein Wort an die Knaben, die einmal Lehrer werden wollen. Mit diesen Ostern tritt, wie im „Chemn. Tgbl.“ zu lesen ist, ein neuer Lehrplan für die Lehrerseminare in Kraft, dessen wichtigste Bestimmung die ist, daß von nun an die Knaben schon nach dem 7. Schuljahre in das Seminar aufgenommen werden. Für die Aufnahme werden bestimmte Forderungen gestellt. Diese hat das Königl. Ministerium in einer Verordnung vom 4. Mai 1914 veröffentlicht. Es ist also notwendig, daß der Vater eines Knaben, der Lehrer werden will, sich diese Verordnung anseht. Man wird sie ihm auf dem Rathaus oder im Gemeindevorstand gern vorlegen. Nach dieser Verordnung wird bei der Aufnahmeprüfung etwas mehr verlangt, als die Volksschule in der Regel gibt. Vor allem werden Kenntnisse in der lateinischen Sprache und etwas Klavierpiel gefordert. Auch in den mindestens meisten Schuljahren gehen die Anforderungen über das hinaus, was die einfache Volksschule geben kann. Darum ist es unbedingt nötig, daß jeder Knabe, der Lehrer werden will, sich besonders darauf vorbereitet und, wenn nötig, durch Sonderunterricht darauf vorbereiten läßt. Ganz unerlässlich ist es, daß die Knaben, die Ostern 1916

oder 1917 in ein Seminar eintreten wollen, schon jetzt darangehen, sich darauf vorzubereiten. Die Seminar-Direktoren werden gern auf Anfragen Rat erteilen.

Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte am Montag gegen die 29 Jahre alte, bereits mehrfach bestrafte Kleberin Anna Wida Uhlmann aus Riesa wegen Raubdiebstahls. Als die Angeklagte bei der Gastwirtin Wöbner in Wieda bei Riesa diente, stahl sie dieser am 31. Januar d. J. einen Fünftagsmarktschein. Die Uhlmann hat das Geld mit ihrem Geliebten, einem Putzboten aus Großenhain, vertan. Dieser abermalige Diebstahl brachte der Uhlmann eine 6 monatige Gefängnisstrafe ein.

Die „Sächsische Staatszeitung“ meldet aus Bethovilliers: Seine Majestät der König besichtigte das Schlachtfeld von St. Privat vom 18. August 1870, u. a. das Sächsischen Denkmal und das Grab des sächsischen Generals von Craushaar, ferner eine sächsische Mörserbatterie, und besuchte dann den sächsischen General der Infanterie Carl Ludwig, sowie den Oberbefehlshaber der dritten Armee, Generaloberst v. Einem. Abends traf der Monarch im Hauptquartier des kommandierenden Generals der Artillerie, von Kirchbach, ein. Am Sonntag besuchte Seine Majestät die sächsischen Reserve-Regimenter, die insbesondere in den Kämpfen bei Ripont hervorragendes geleistet haben. Seine Majestät verlieh einigen Offizieren den Militär-St. Heinrichsorden und vielen Unteroffizieren und Mannschaften zum Militär-St. Heinrichsorden gehörige Medaillen und zeichnete die meisten der letzteren durch leuchtende Ansprachen aus. Später begab sich der König zu kurzem Besuch seiner Majestät des Kaisers ins Große Hauptquartier.

Schon wieder ist, wie aus dem Felde telegraphisch gemeldet wird, eine größere Feldpostladung offenbar infolge Selbstentzündung einer oder mehrerer Sendungen, die entgegen dem bestehenden Verbot feuergefährliche Gegenstände enthielten, während der Eisenbahnfahrt, und zwar am 19. März, verbrannt. Es handelt sich um 200 Säcke Feldpost für die 17. und 18. Infanteriedivision und das 9. Armeekorps. Die inbetracht kommenden Truppenteile sind hiervon sogleich verständigt worden. Die verbrannten Sendungen rührten aus den Oberpostdirektionsbezirken Hamburg, Bremen, Kiel und Schwerin her. Angesichts der neuerdings durch große Fahrlässigkeit einzelner Absender leider sich häufenden Wände von Feldposten wird vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post nochmals dringend gewarnt. (Amtlich.)

Die Heeresverwaltung macht wiederholt darauf aufmerksam, daß es nicht angängig ist, besondere Osterliebesgaben an die Front zu schicken. Weder die Militär-Paketdepots, noch die Güterabfertigungsstellen übernehmen die Vorführung derartiger geschlossener Transporte. Eine Massenausslieferung von Osterpaketsendungen würde eine Sprengung der Militär-Paketdepots nach sich ziehen können. Soweit Sammlungen für Osterliebesgaben bereits im Gange sind, sind die Pakete auf dem einzig zulässigen Wege, näm-